

renden Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, und dabei behilflich zu sein, die notwendige Investitionshöhe für eine Ausdehnung der Energieversorgung auch über städtische Gebiete hinaus zu erreichen;

16. *ermutigt* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Mobilisierung gesicherter und berechenbarer finanzieller Mittel und die Gewährung technischer Hilfe sowie um die erhöhte Wirksamkeit und die vollständige Nutzung vorhandener internationaler Gelder für die wirksame Durchführung hochprioritärer nationaler und regionaler Vorhaben im Bereich neuer und erneuerbarer Energiequellen fortzusetzen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem unter anderem die von Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen ergriffenen Initiativen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen für die Förderung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energien, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Technologien, berücksichtigt werden;

18. *fordert* den Generalsekretär *auf*, erneuerbare Energien und damit zusammenhängende nachhaltige Praktiken in allen Einrichtungen der Vereinten Nationen weltweit im Rahmen der vorhandenen Mittel zu fördern;

19. *beschließt*, den Unterpunkt „Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/216

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/438, Ziff. 13)²⁵⁹.

67/216. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen²⁶⁰ und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)²⁶¹,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Umsetzung des Ergebnisses der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) sowie auf die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁶²,

in Anerkennung der Fortschritte, die dabei erzielt wurden, die Zielvorgabe 11 des Millenniums-Entwicklungsziels 7 zu erreichen und sogar zu übertreffen, jedoch feststellend, dass Slums nach wie vor eine weltweite Herausforderung darstellen,

²⁵⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.

²⁶⁰ Siehe *Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May–11 June 1976* (United Nations publication, Sales No. E.76.IV.7 und Korrigendum).

²⁶¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6). Auszugsweise deutsche Übersetzung in: Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn, 1997.

²⁶² Resolution 66/288, Anlage.

in der Erkenntnis, dass trotz erheblicher Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen²⁶³ und der beiden Ziele der Habitat-Agenda²⁶⁴ nach wie vor Herausforderungen bestehen, darunter unter anderem die weltweit weiter steigende Zahl der Slumbewohner, die nachteiligen Auswirkungen der Umwelterstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts an biologischer Vielfalt, auf menschliche Siedlungen sowie die Notwendigkeit, Katastrophenrisiken zu verringern und die Widerstandskraft städtischer Siedlungen gegen Katastrophen zu stärken,

in dem Bewusstsein, dass diese Herausforderungen die Arbeit zur Verbesserung der Qualität menschlicher Siedlungen, einschließlich der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Stadt- und Landbewohnern, und zur Erreichung eines sicheren und gesunden Lebensumfelds für alle behindern könnten,

in Anbetracht dessen, dass Städte Motoren wirtschaftlichen Wachstums sind und, wenn sie gut geplant und entwickelt sind, insbesondere auch durch integrierte Planungs- und Managementkonzepte, wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Gesellschaften fördern können,

unter Hinweis auf die Ziffern 134 bis 137 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung über nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen,

Kenntnis nehmend von der laufenden Überprüfung der Lenkungsstruktur des UN-Habitat, die darauf zielt, die Transparenz, Rechenschaftspflicht, Effizienz und Wirksamkeit des Programms zu erhöhen,

in Anerkennung dessen, dass das Welt-Städteforum die wichtigste globale Arena für Interaktionen zwischen politischen Entscheidungsträgern, Leitern von Kommunalverwaltungen, nichtstaatlichen Interessenträgern und Fachleuten auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens ist, und mit dem Ausdruck seines Dankes an die Regierung Italiens und die Stadt Neapel für die Ausrichtung der sechsten Tagung des Forums vom 1. bis 6. September 2012,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/207 vom 21. Dezember 2009, 65/165 vom 20. Dezember 2010 und 66/207 vom 22. Dezember 2011, in denen die Einberufung einer Folgekonferenz zu Habitat II (Habitat III) im Jahr 2016 behandelt wird,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda²⁶⁵ und über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)²⁶⁶;

2. *spricht sich dafür aus*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen die nachhaltige Urbanisierung angemessen zu berücksichtigen;

3. *betont*, wie wichtig es ist, bei den Beratungen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats über die Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit der Arbeit des UN-Habitat Konsistenz und Kohärenz zu gewährleisten;

4. *bekräftigt* seinen Beschluss, 2016 eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) einzuberufen, begrüßt das Angebot der Regierung der Türkei, die Konferenz in Istanbul auszurichten, und lädt zur Teilnahme an der Konferenz auf höchstmöglicher Ebene ein;

²⁶³ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

²⁶⁴ *Ebd.*, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

²⁶⁵ E/2012/65.

²⁶⁶ A/67/263.

5. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär den Exekutivdirektor des UN-Habitat zum Generalsekretär der Konferenz ernannt hat, der als Koordinator im Namen des Systems der Vereinten Nationen fungieren soll;

6. *beschließt*,

a) dass das Ziel der Konferenz darin bestehen wird, das politische Engagement für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erneuern und dazu die bislang erzielten Erfolge zu bewerten, die Frage der Armut anzugehen und neue und sich abzeichnende Herausforderungen zu bestimmen und anzugehen, und dass sich die Konferenz schwerpunktmäßig, jedoch nicht ausschließlich, mit dem während des Vorbereitungsprozesses zu erörternden und zu präzisierenden Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung: die Zukunft der Verstädterung“ befassen wird;

b) dass aus der Konferenz ein knappes, konzentriertes, vorausschauendes und handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird, das das globale Engagement und die Unterstützung für das Wohnungswesen und die nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Umsetzung einer „Neuen Stadtagenda“ neu belebt;

c) dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsprozess die Grundsätze berücksichtigen und auf den erreichten Fortschritten aufbauen sollen, die das Ergebnis der Umsetzung der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung²⁶⁷, der Agenda 21²⁶⁸, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21²⁶⁹, der Habitat-Agenda²⁶⁴, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend²⁷⁰ und der einschlägigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁷¹, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁷² und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁷³ sowie des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁶², sind;

7. *beschließt außerdem*, einen Vorbereitungsausschuss einzusetzen, der die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz durchführt;

8. *beschließt ferner*, dass die Konferenz und ihr Vorbereitungsausschuss allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und den Mitgliedern der Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation offenstehen;

9. *beschließt* eingedenk der Notwendigkeit, die Konferenz und den Vorbereitungsprozess in einer möglichst alle Seiten einschließenden, effizienten, wirksamen und verbesserten Weise durchzuführen,

a) dass der Vorbereitungsausschuss vor der Eröffnung der Konferenz drei Mal zusammentreten wird;

b) dass die erste Tagung des Vorbereitungsausschusses während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung in New York stattfinden und zwei Tage dauern wird;

c) dass die zweite Tagung des Vorbereitungsausschusses 2015 in Nairobi stattfinden und drei Tage dauern wird, unter voller Nutzung der fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats des UN-Habitat;

²⁶⁷ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

²⁶⁸ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

²⁶⁹ Resolution S-19/2, Anlage.

²⁷⁰ Resolution S-25/2, Anlage.

²⁷¹ Resolution 55/2.

²⁷² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁷³ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

d) dass Ort und Dauer der dritten und letzten Tagung des Vorbereitungsausschusses von der Generalversammlung spätestens auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vor Ende 2014 geprüft werden;

e) dass der Vorbereitungsausschuss bei der Prüfung der Geschäftsordnung des Ausschusses und der vorläufigen Geschäftsordnung der Konferenz die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 50/100 vom 20. Dezember 1995 gebilligte Geschäftsordnung von Habitat II und die gängige Praxis der Versammlung berücksichtigen wird;

10. *beschließt außerdem*, die endgültigen Daten und organisatorischen Modalitäten und das endgültige Format der Konferenz spätestens auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vor Ende 2014 zu prüfen;

11. *ermutigt* alle maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Kommunalverwaltungen, der in der Agenda 21 genannten wichtigen Gruppen, der zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen, der Regionalkommissionen und der Sonderorganisationen, der internationalen Finanzinstitutionen und der sonstigen Partner der Habitat-Agenda, in allen Phasen des Vorbereitungsprozesses und während der Konferenz selbst wirksame Beiträge zu leisten und aktiv daran mitzuwirken, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz, dem Vorbereitungsausschuss Vorschläge für eine verbesserte Beteiligung der lokalen Behörden und anderer Interessenträger an dem Vorbereitungsprozess und an der Konferenz selbst vorzulegen und dabei auf den positiven Erfahrungen aufzubauen, die durch die Regeln und Verfahren des Verwaltungsrats des UN-Habitat und durch die Modalitäten der allen Seiten offenstehenden Teilnahme an Habitat II ermöglicht wurden;

12. *legt* den auf der siebenten Tagung des Welt-Städteforums sowie auf den regelmäßigen Ministerkonferenzen über Wohnungswesen und Stadtentwicklung und anderen einschlägigen Tagungen von Sachverständigengruppen versammelten Interessenträgern *nahe*, gegebenenfalls Sachbeiträge zu dem Prozess im Vorfeld der Konferenz zu leisten;

13. *beschließt*, einen Treuhandfonds für die Konferenz einzurichten, und in dieser Hinsicht:

a) fordert die internationalen und bilateralen Geber sowie den Privatsektor, die Finanzinstitutionen, die Stiftungen und die sonstigen Geber, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, die Vorbereitungen für die Konferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu unterstützen und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst zu fördern;

b) bittet um freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Teilnahme von Partnern der Habitat-Agenda an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses;

c) ersucht den Generalsekretär der Konferenz, bei der Verwendung von Mitteln aus dem Treuhandfonds der Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers Vorrang zu geben und dem Verwaltungsrat des UN-Habitat auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung über die Verwendung des Treuhandfonds zu berichten;

14. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, unter Heranziehung des im System der Vereinten Nationen vorhandenen Fachwissens einen Vorschlag zur Prüfung durch den Verwaltungsrat des UN-Habitat auf seiner vierundzwanzigsten Tagung zu erarbeiten, wie am besten Sachbeiträge und Unterstützung für den Vorbereitungsprozess der Konferenz in einer möglichst alle Seiten einschließenden, effizienten, wirksamen und verbesserten Weise sichergestellt werden können, und entsprechend vorzugehen;

15. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, für den Generalsekretär der Konferenz und für die Arbeit des Vorbereitungsprozesses und der Konferenz auf möglichst effiziente und kostenwirksame Weise jede geeignete Unterstützung zu gewähren, wobei die interinstitutionelle Unterstützung weitestmöglich zu fördern ist;

16. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* vom Abschluss der Organisationsüberprüfung durch den Exekutivdirektor des UN-Habitat;

17. *bittet* den Exekutivdirektor des UN-Habitat, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung gegebenenfalls die Ergebnisse der Überprüfung der Lenkungsstruktur vorzulegen, damit die Versammlung sie auf ihrer achtundsechzigsten Tagung prüfen kann, und legt dem Exekutivdirektor und dem

Ausschuss der Ständigen Vertreter nahe, sich weiterhin um die Verbesserung der Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht des UN-Habitat zu bemühen;

18. *begrüßt* die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Strategieplans für den Zeitraum 2014-2019 und der Festlegung seiner Schwerpunktbereiche;

19. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der aktuelle Angaben zum Stand der Vorbereitung der Konferenz enthält;

20. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/217

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 132 Stimmen bei 47 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/439/Add.1, Ziff. 10)²⁷⁴:

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

Dagegen: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

Enthaltungen: Australien, Palau, Republik Korea, Türkei, Ukraine.

67/217. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

Die Generalversammlung,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker gerichtet sind,

unter Hinweis auf die Grundsätze der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die in den von der Generalversammlung auf ihrer sechsten Sondertagung am 1. Mai 1974 verabschiedeten Resolutionen 3201 (S-VI) beziehungsweise 3202 (S-VI) niedergelegt sind,

²⁷⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Algerien (im Namen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).